

Checkliste – Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an Universitäten

A. Konzeptionierung eines Abordnungsantrages

- min. 9-12 Monate vor jeweiligem Besetzungstermin 01.02. o. 01.08.
- Entwicklung von Abordnungsprojekten durch interessierte Fachbereiche unter Darstellung der Einbindung in das Hochschulkonzept für die Aufgaben der Lehrerbildung und die fachdidaktische Gesamtplanung
- hochschulinterne Auswahl eines Abordnungsprojektes
- Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL)

B. Antrag auf Zuweisung einer Abordnungsmöglichkeit

Abordnungsprojekt und Ausschreibungstext (siehe Vorgaben unter C.) des Fachbereichs werden dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) zur ausbildungsfachlichen Prüfung vorgelegt

- min. 6-9 Monate vor jeweiligem Besetzungstermin 01.02. oder 01.08.
- Angabe nach welchem Runderlass abgeordnet werden soll
 - a) 17.10.2000 - zur Förderung der Fachdidaktik und wissenschaftl. Nachwuchsqualifizierung (Promotion oder Habilitation)
 - b) 31.05.2017 - für das Praktikumsmanagement und zur Stärkung des Berufsfeldbezuges durch Intensivierung der schulpraktischen Ausbildungselemente
 - c) 28.02.2011 - zur flexibleren Gestaltung der vorübergehenden Abordnung von Lehrkräften für die Zwecke a) und b)
 - Angabe: Modell 1 oder Modell 2

mit Beschreibung der

- Arbeitsbereiche, in denen der/die Stelleninhaber/in zur Förderung der Fachdidaktik und/oder zur Stärkung der Praxiselemente eingesetzt werden soll;
- Einbettung eines Forschungs- und Qualifizierungsprojektes in die Arbeiten am Lehrstuhl
- Projektskizze für das fachdidaktische Promotions-/ Habilitationsvorhaben ¹
 - Problemstellung
 - Ziele und Fragestellung
 - Theoretische Grundlagen
 - Forschungsdesign und Methode
 - Integration des Projekts in das Forschungsprofil
 - Literatur
- Arbeits- und Zeitplan aus Sicht des Lehrstuhls bis zur voraussichtlichen Anmeldung zur Promotions-/ Habilitationsprüfung
- Integration der Abordnungsstelle in die Lehre
- Erklärung zur Betreuung des Qualifikationsvorhabens
- Antrag nach Zustimmung des ZfL über das Rektorat an das MSB

¹ In begründeten Einzelfällen kann die Beschreibung des Qualifizierungsprojektes mit Arbeits- und Zeitplan ein Jahr nach Besetzung der Abordnungsstelle nachträglich an das MSB übersandt werden.

C. Ausschreibung

Nach ausbildungsfachlicher Befürwortung des Antrags und Ausschreibungstextes erfolgt die vierwöchige Veröffentlichung der Abordnungsstelle im Online-Stellenportal unter www.stella.nrw.de

Der Ausschreibungstext muss folgende Punkte beinhalten:

- Angabe der Dienststelle und/oder E-Mail (und ggf. Person) für die Entgegennahme der Bewerbung
- Zuordnung zu einer Professur
- Aufnahme des Passus „Die Stelle dient der wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion oder Habilitation).
- Lehrdeputat
- Aufnahme des Passus „Mit der Abordnung sind Lehraufgaben im Umfang von bis zu 13 SWS verbunden.“ (bzw. 6,5 SWS bei einer halben Stelle)
- Stellenwertigkeit (Angabe der Besoldungsgruppe z.B. „bis A14“ oder „A14“)
- Aufgabenbeschreibung
- Aufnahme des Passus „Interesse und Bereitschaft zur Weiterqualifizierung im Bereich Deutsch als Zweitsprache“. Die Fähigkeit und Qualifikation zur durchgängigen Sprachbildung soll aus Sicht des Schulministeriums gefördert werden.
- fachliche und persönliche Voraussetzungen

D. Abordnungsantrag

- nach hochschulinternem Auswahlverfahren erfolgt ein Antrag auf Abordnung der/s am besten geeigneten Bewerber/in/s unter Mitwirkung des ZfL auf Vorschlag des Fachbereichs
- Antrag über ZfL und Rektorat an zuständige Bezirksregierung (BR)
- schulfachliche Prüfung und ggf. Zustimmung durch BR unter Beteiligung von Schulleitung und Personalrat
- Prüfung und ggf. Zustimmung durch MSB aus ausbildungsfachlicher, haushalts- und dienstrechtlicher Sicht und Bereitstellung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand
- Abordnungsverfügung der BR

E. Antrag auf Verlängerung der Abordnung

Abordnungen nach Punkt B .a) und c) können über den regulären Zeitraum von vier Jahren hinaus um ein bis maximal zwei Jahre unter folgenden Voraussetzungen zur Sicherstellung des Abschlusses einer fachdidaktischen Promotion oder Habilitation verlängert werden

- Antrag min. 6-9 Monate vor jeweiligem Verlängerungstermin 01.02. oder 01.08.
- fachliches Gutachtens über den Stand der Forschungsarbeit
 - Darstellung der abgeschlossenen Arbeitsschritte (Kapitel) mit Zeitangabe
 - detaillierten Arbeits- und Zeitplan aus Sicht des Lehrstuhls bis zur Anmeldung zur Promotions-oder Habilitationsprüfung
- Antragsverfahren analog Punkt D.